

# **Ordnung für die Konfirmandenarbeit<sup>1</sup> in der ev.-luth. St.-Paulus-Kirchengemeinde Filsum**

Kirchenvorstand und Pfarramt haben am 28. September 2021 folgende Ordnung für die Konfirmandenarbeit beschlossen. Sie löst damit die Ordnung vom 16. Juni 2008 ab.

## **1. Grundsätze**

Evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort und Sakrament.

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Macht im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Matth. 28, 18-20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Darum ist ihr die Konfirmandenarbeit als nachgeholtter Taufunterricht so wichtig.

Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen, was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben. Dass sich die Konfirmanden darauf einlassen, ist der Wunsch und die Hoffnung, die alle Konfirmandenarbeit trägt und bewegt.

Die Konfirmanden sollen vertraut werden mit dem Leben der Kirche in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt, besonders aber mit der biblischen Botschaft.

Es ist wichtig, dass die Konfirmanden die Konfirmandenarbeit nicht als eine isolierte Veranstaltung erleben, sondern während der Konfirmandenzeit möglichst viel vom Leben der Gemeinde kennenlernen. Wichtig ist dabei die Verzahnung mit der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit vor Ort.

Unter Zugrundelegung dieser Grundsätze werden die nachstehenden Regelungen getroffen:

## **2. Dauer**

Die Konfirmandenarbeit beginnt zu Anfang des Schuljahres für die Jugendlichen des siebenten Schulbesuchsjahres und erstreckt sich über zwei Jahre. Sie schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr stattfindenden Konfirmation ab. Diese erfolgt in der Regel am fünften Sonntag nach Ostern, dem Sonntag „Rogate“.

## **3. Anmeldung**

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten mit den zukünftigen Konfirmanden angeschrieben. Mit dabei ist ein gesondertes Anmeldeblatt mit der Bitte, es spätestens bis zum Unterrichtsbeginn ausgefüllt dem Pfarramt zuzuleiten. Erst dann wird die Anmeldung verbindlich.

Ein Exemplar des Anmeldeblattes findet sich im Anhang zu dieser Ordnung.

Auch nicht angeschriebene Jugendliche der gleichen Klassenstufe (ggf. Ausnahme: Klassenwiederholung oder Konfirmation von Geschwisterkindern) können auf ihren Wunsch hin oder den ihrer Eltern von letzteren für den Konfirmandenunterricht angemeldet werden.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Verständlichkeit des Textes wird hier immer von „Konfirmanden“ gesprochen, wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen gemeint sind. Ebenso ist beim „Teamer“ oder „Mitarbeiter“, sowie beim „Kirchenvorsteher“, „Superintendenten“ oder „Landessuperintendenten“ auch die Teamerin, Mitarbeiterin, Kirchenvorsteherin, Superintendentin oder Landessuperintendentin mit gemeint.

Zu Beginn der Konfirmandenarbeit – gleich nach den Sommerferien – wird zu einem ersten Elternabend mit den zukünftigen Konfirmanden eingeladen, bei dem über Form und Inhalt der Konfirmandenarbeit näher informiert wird. An diesem Abend erhalten die Familien auch eine Ausfertigung dieser Ordnung.

Ebenfalls zu Beginn der Konfirmandenarbeit wird zu einem besonderen Begrüßungsgottesdienst eingeladen.

#### **4. Organisationsform**

Zur Konfirmandenarbeit gehört neben dem Unterricht auch die Konfirmandenfreizeit vor der Konfirmation. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht selbst umfasst insgesamt ca. 80 Unterrichtsstunden von jeweils 45 Minuten.

Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien in der Regel wie folgt statt:

Im ersten Jahr (Vorkonfirmandenzeit) finden Konfirmandentage statt. Man trifft sich einmal monatlich am Samstagvormittag von 9 bis 12 Uhr.

Im zweiten Jahr (Hauptkonfirmandenzeit) wird der Unterricht vierzehntägig donnerstags von 16:30 bis 18 Uhr erteilt.

Ausnahmen sind nach Absprache mit allen Beteiligten unter besonderer Berücksichtigung der schulischen Belange möglich.

Im Februar oder März des Hauptkonfirmandenjahrgangs findet eine viertägige Freizeit statt (das sogenannte KonFESTival mit weiteren Konfirmandengruppen anderer Kirchengemeinden). Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit. Das Pfarramt wird im Auftrag der Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht beantragen. Über die Freizeit wird rechtzeitig näher informiert.

Teamer, also Mitarbeiter insbesondere aus der Jugendarbeit, begleiten die Konfirmanden, um durch den Aufbau von Beziehungen den Übergang in die Jugendarbeit zu erleichtern.

Wenn Konfirmanden aus zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, muss dies schriftlich oder telefonisch von den Eltern begründet entschuldigt werden. Als Gründe können nur Krankheit, Klassenfahrten oder der eigene Geburtstag anerkannt werden. Auch Arzttermine sind – außer im Notfall – immer eine Sache der Vereinbarung zwischen Arzt und Patient; sie müssen nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden.

#### **5. Arbeitsmittel**

Die Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (siehe unten)
- Evang. Gesangbuch (Niedersächsische Ausgabe 1994)
- Din A4-Ordner für Arbeitsblätter
- Stifte

Die Konfirmanden erhalten ihre Bibel im Vorstellungsgottesdienst als Geschenk der Kirchengemeinde überreicht. Es handelt sich dabei um die „Hoffnung für alle“- oder „Gute Nachricht“-Übersetzung in jugendgemäßem Einband.

Den Din A4-Ordner erhalten die Konfirmanden bei ihrer ersten Konfirmandenstunde mit einer dazu passenden Tasche ebenfalls von der Kirchengemeinde als Geschenk.

Zum Auswendiglernen klassischer Bibelverse (z.B. Psalm 23) wird in der Regel die Lutherübersetzung dienen (gesondertes Arbeitsblatt).

## **6. Themen und Inhalte während der gesamten Konfirmandenzeit**

Die gesamte Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Kinder und Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt. Die Kinder und Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden im KU-8 auswendig aneignen sollen: das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, Psalm 23 und verschiedene Bibelverse.

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche: 1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche, 2. Spiritualität und Gottesdienst, 3. Grundtexte des Glaubens in Bibel und Katechismus, 4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation), 5. Das christliche Gottesverständnis (Gott, der Schöpfer; Jesus von Nazareth, Gottes Sohn; das Wirken des Heiligen Geistes), 6. Anfang und Ende des Lebens, 7. Diakonie und Weltverantwortung.

Die Kinder und Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben, indem sie mit Kopf, Herz und Hand lernen. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören: die Feier von Gottesdiensten und Andachten; Gebet und Stillezeiten; die Feier der Taufe und des Abendmahles; gelingendes Leben in der Nachfolge Christi; der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung; der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung; der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern. In der Konfirmandenzeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass sie ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

## **7. Teilnahme am Gottesdienst, Kindergottesdienst, an der Jungschar, am Teenkreis und Jugendkreis, sowie am Abendmahl**

Die Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten der Gemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch ist erwünscht und notwendig, wenn die Konfirmanden mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut werden sollen. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Die Teilnahme am Gottesdienst wird durch die eigene Unterschrift im in der Kirche ausliegenden „Konfirmandenheft“ bestätigt. Eine zu Beginn jeden Konfirmandenjahres vorgegebene Zahl von „Kirchenpunkten“ ist zu erreichen. „Kirchenpunkte“ können nicht nur im Gottesdienst, sondern je zu einem Drittel auch im Kindergottesdienst, in der Jungschar, im Teenkreis, Jugendkreis o.ä. erworben werden. Bei letzteren wird die Teilnahme auf einer Karte durch die Unterschrift eines jeweiligen Mitarbeiters festgehalten.

Die Gesamtpunktzahl beträgt pro Jahrgang 21 „Kirchenpunkte“.

Der Kirchenvorstand hat im Jahr 2008 die Einführung des Abendmahls für Kinder beschlossen. Daher findet keine gesonderte Zulassung der Konfirmanden zum Abendmahl statt. Die Unterrichtseinheit zum Abendmahl soll in der Vorkonfirmandenzeit erfolgen, um den Jugendlichen die Bedeutung dieses Sakraments nahe zu bringen und sie zur Teilnahme zu ermutigen.

Der Konfirmationsgottesdienst wird ohne Abendmahl gefeiert.

## **8. Erziehungsberechtigte**

Die Erziehungsberechtigten, Mütter wie Väter, werden gebeten, die Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten, sowie an den Elternabenden teilzunehmen.

Während der Konfirmandenzeit finden zwei Elternabende statt.

## **9. Abschluss der Konfirmandenarbeit**

Mitte Januar während der Hauptkonfirmandenzeit werden die Erziehungsberechtigten zu einem Elternabend eingeladen. Hier werden alle mit der Konfirmandenfreizeit und mit der Konfirmation zusammenhängende Fragen besprochen.

Vor der Konfirmation gestalten die Jugendlichen einen Gottesdienst mit.

In dieser Zeit wird auch eine Prüfung abgehalten – nicht mehr wie früher vor der versammelten Gemeinde, aber doch in Anwesenheit von zwei bis drei Kirchenvorstehern in den jeweiligen Unterrichtsgruppen.

## **10. Konfirmation**

Aufgrund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist,
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand über die Angelegenheit beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde beim Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde beim Landessuperintendenten einlegen.

---

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 14 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchliches Amtsblatt S. 154) genehmigt.

Filsum, den 14. Oktober 2021  
Ev.-luth. St. Paulus-Kirchengemeinde  
Kirchenvorstand und Pfarramt

Rhauferhn, den 26. November 2021  
Ev.-luth. Kirchenkreis Rhauferhn  
Kirchenkreisvorstand